



Newsletter: NRW gegen Diskriminierung

Vorwort

Im Jahr 2012 blickt Nordrhein-Westfalen auf 15 Jahre landesgeförderte Antidiskriminierungsarbeit zurück. Der vorliegende Newsletter der Servicestellen steht unter dem Zeichen dieses 15-jährigen Bestehens und der damit verbundenen Arbeit der Antidiskriminierungsbüros.

Wir danken Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus, Fachgruppenleiterin Jugend, Frauen und Migration im Paritätischen Landesverband NRW e.V. für ihre einleitenden Worte anlässlich dieses Bestehens, mit denen wir diesmal die Textbeiträge des Newsletters beginnen.

Ebenso geht unser Dank an Herrn Anton Rütten, Abteilungsleiter Integration im NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, der in einem Interview gemeinsam mit MitarbeiterInnen der Antidiskriminierungsbüros auf diese 15 Jahre landesgeförderte Antidiskriminierungsarbeit sowie zukünftige Aufgaben blickt.

Wie üblich die steten Hinweise, dass es allen Integrationsagenturen weiterhin offensteht, Artikel zu ihrer Arbeit im Bereich Antidiskriminierungsarbeit einzureichen, und dass – wie gewohnt – die im Text gekennzeichneten Links durch Anklicken direkt aufgerufen werden können.

Redaktionsschluss Newsletter II/2012 31.07.2012

Gleichbehandlungsbüro (GBB) Aachen

Mail: paez.ac@t-online.de
www.gleichbehandlungsbuero.de
0241 4017778

Planerladen e.V.

Integrationsprojekt im Wohnbereich

Mail: integration@planerladen.de
www.integrationsprojekt.net
0231 8820700

Antidiskriminierungsbüro Siegen

Mail: guel.ditsch@vaks.info
www.mediathek-gegen-rassismus.de
0271 3175745

AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln

Mail: info@oegg.de
www.oegg.de
0221 96476300

Anti-Rassismus Informations-Centrum

ARIC-NRW e.V.

Mail: info@aric-nrw.de
www.aric-nrw.de
0203 284873



Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





In diesem Newsletter:

AD-Arbeit

- **„Wer die Laterne trägt, stolpert leichter, als wer ihr folgt“** (Jean Paul). 15 Jahre landesgeförderte Antidiskriminierungsarbeit. Einleitende Worte **von Frau Werthmanns-Reppekus**, Fachgruppenleiterin Jugend, Frauen und Migration im Paritätischen Landesverband NRW e. V. (Seite 7).
- Einen Blick auf **15 Jahre landesgeförderte Antidiskriminierungsarbeit in NRW**. Ein Interview mit MitarbeiterInnen der **Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit** und Herrn Anton Rütten, Abteilungsleiter Integration im NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Seite 8).

Bildungsarbeit

- Im Rahmen des *Lokalen Aktionsplans Duisburg* führte **ARIC-NRW e.V.** unter dem Motto **„(Stereo)typisch Duisburg?!“** ein Antidiskriminierungs- und Medientraining für Jugendliche durch, in dem sich Jugendliche und junge Erwachsene mit der negativen medialen Darstellung ihrer sozialen und ethnischen Herkunft auseinandersetzen. Wir berichten über die Ergebnisse (Seite 24).

Sensibilisierungsarbeit/Aufdecken von Diskriminierungsfeldern/Öffentlichkeitsarbeit

- **Zensur in der Nordstadt?** Der **Planerladen e.V.** berichtet über die zensorische Intervention seitens der lokalen Politik im Hinblick auf seine Aktion „Blickwechsel – Wir sagen NEIN zu Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit“ (Seite 20).
- Ferner informiert der **Planerladen e.V.** über die Fortsetzung seines Projekts **„Richtig streiten will gelernt sein – Konfliktmanagement in der Dortmunder Nordstadt“** sowie über die Einsätze der Servicestelle als Expertin auf Fachveranstaltungen (Seite 21).
- Die **Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung** organisierte im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 13.03. bis 16.03.2012 an **vier Siegener Schulen eine Autorenlesung mit Anatol Egbuna**, der aus seinen Büchern „Neger!!!! Schwarzer Sohn einer weißen Mutter“ und „OYIBO!!!! Weißer Sohn eines schwarzen Vaters“ las (Seite 22).
- **ISD Bund e.V.** weist mit seiner **Pressemitteilung „Racial Profiling in Deutschland“** vom 30.03.12 auf die Legitimierung dieser rassistischen Praxis durch das Koblenzer Verwaltungsgericht hin (Seite 27).



Veranstaltungen:

IntegraDo – der Zusammenschluss der Dortmunder Integrationsagenturen – lädt zur Interkulturellen Quizshow 2012 **„In 30 Fragen um die Welt“** ein.

Ort:

Wichernhaus
Stollenstraße 36
44145 Dortmund

Datum:

Donnerstag, 24. Mai 2012
18.00 Uhr (Einlass 17.45 Uhr)
Eintritt frei



Ausstellung: Ich sehe was, was du nicht siehst.

Ein Ausstellungsprojekt mit Jugendlichen aus dem Dortmunder Norden

Ein ganz neues Porträt der Dortmunder Nordstadt erstellt von Jugendlichen, die fernab von negativen Schlagzeilen ihren Stadtteil aus ihrem ganz eigenen Blickwinkel mit Fotos, Texten und Streetart und damit auch ihre Welt, ihre Meinung und ihre Sehnsüchte beschreiben.

Ort:

Foyer im RWE Tower
Freistuhl 7
44137 Dortmund

Öffnungszeiten:

27. April bis 25. Mai 2012
montags bis freitags, 9 bis 18 Uhr
Eintritt frei



Literatur/Publikationen:

- Kabis-Staubach, Tülin; Staubach, Reiner (2012): Beteiligungslust? Beteiligungsfrust! - Partizipation und Aktivierung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entsolidarisierungsprozesse. In vhw FWS Ausgabe 1/Jan. - Febr. 2012, S. 17-22
[\[http://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/Forum_Wohneigentum/PDF_Dokumente/2012/FWS_1_2012/FWS_1_12_Kabis-Staubach_Staubach.pdf\]](http://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/Forum_Wohneigentum/PDF_Dokumente/2012/FWS_1_2012/FWS_1_12_Kabis-Staubach_Staubach.pdf)
- Kabis-Staubach, Tülin (2011): Integration im Wohnbereich und interkulturelle Konfliktmoderation in Wohnquartieren - zwei Projekte des Dortmunder Planerladens. In "Vielfalt fördern für Wohnungsbaugenossenschaften" (Hrsg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin), S. 87-90 [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/vielfalt_foerdern_komplett.pdf]
- Kabis-Staubach, Tülin; Hermanns, Regina (2011): Politisch mitwirken in der lokalen Demokratie: Rollen und Herausforderungen für Bürger – insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. In pnd | online Ausgabe IV | 2011
[\[http://www.planung-neu-denken.de/images/stories/pnd/dokumente/4_2011/kabis-staubach.pdf\]](http://www.planung-neu-denken.de/images/stories/pnd/dokumente/4_2011/kabis-staubach.pdf)



Empfehlungen der Mediathek gegen Rassismus Siegen (I/II)

(Die Titel können unter www.mediathek-siegen.de ausgeliehen werden;
durch die Kombination – drücken der Taste **STRG** und **klicken** auf den Hyperlink (ID: 12345) –
erhalten Sie weitere Informationen zum Inhalt des jeweiligen Mediums.)

Brinkmann, Heinz Ulrich; Frech, Siegfried; Posselt, Ralf-Erik (Hrsg.) (2011)
Gewalt zum Thema machen – Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen
Medienart: Buch ID: [07493](#)

Bundeszentrale für politische Bildung (2011)
Vorurteile – Themenblätter im Unterricht/Nr. 90
Medienart: Broschüre ID: [07501](#)

Deiß, Matthias; Goll, Jo (2011)
Ehrenmord – Ein deutsches Schicksal
Medienart: Buch, ID: [07457](#)

Friedrich, Sebastian (Hg.), (2011)
Rassismus in der Leistungsgesellschaft – Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen
Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“
Medienart: Buch, ID: [07462](#)

Geiling, Heiko; Gardemin, Daniel; Meise, Stephan; König, Andrea (2011)
Migration – Teilhabe – Milieus – Spätaussiedler und türkeistämmige Deutsche im sozialen Raum
Medienart: Buch, ID: [07463](#)

Geisler, Astrid; Schultheis, Christoph (2011)
Heile Welten – Rechter Alltag in Deutschland“
Medienart: Buch, ID: [07485](#)

Handtke, Anett (2011)
Das Thema Interkulturalität als Thema der Kinder- und Jugendliteratur –
Untersucht an ausgewählten Beispielen – Examensarbeit
Medienart: Buch, ID: [07466](#)

Resnais, Alain (2011)
Filmkanon – Nacht und Nebel – Frankreich 1955
Medienart: DVD, ID: [07471](#)

Şenocak, Zafer (2011)
Deutschsein – Eine Aufklärungsschrift
Medienart: Buch, ID: [07460](#)

Stanicic, Sascha (2011)
Anti-Sarrazin – Argumente gegen Rassismus, Islamfeindlichkeit und Sozialdarwinismus
Medienart: Buch, ID: [07459](#)



Empfehlungen der Mediathek gegen Rassismus Siegen (II/II)

Oppong, Marvin (Hg.) (2011)
Migranten in der deutschen Politik
Medienart: Buch, [ID: 07433](#)

Schneider, Heike (2011)
Schlüpf doch mal in meine Haut –
Acht Gespräche über Alltagsrassismus in Deutschland
Medienart: Buch, [ID: 07379](#)

Senocak, Zafer (2011)
Deutschsein – Eine Aufklärungsschrift
Medienart: Buch, [ID: 07337](#)

Teller, Janne (2011)
Krieg – Stell dir vor, er wäre hier
Medienart: Buch, [ID: 07388](#)

Teller, Janne (2011)
Krieg – Stell dir vor, er wäre hier
Medienart: CD, [ID: 07389](#)

Impressum:

Texte und Herausgeber: Integrationsagenturen, Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit

Redaktion und Layout: ARIC-NRW e. V.

Kontakt: newsletter@NRWgegenDiskriminierung.de

© 2011

Bildrechte: Fotos in der Kopfzeile © Bildagentur Fotolia (Franz Pflügel, Olivier Le Moal, Miroslav)



„Wer die Laterne trägt, stolpert leichter, als wer ihr folgt.“ (Jean Paul) 15 Jahre Landesförderung der Antidiskriminierungsprojekte – Einleitende Worte von Frau Werthmanns-Reppekus

2012 jährt sich die Landesförderung der Antidiskriminierungsprojekte in NRW zum 15. Mal. Das wollen wir als Verband zum Anlass nehmen, den fünf Antidiskriminierungsbüros in Aachen, Dortmund, Duisburg, Köln und Siegen herzlich zu ihrer Arbeit zu gratulieren.

Alle fünf Büros haben bisher einen Alleinstellungscharakter in NRW (auch bundesweit!) und sind Mitgliedsorganisationen des Paritätischen. Wir sind stolz, sie unter unserem Dach zu haben. Sie haben wesentliche Beiträge zur Durchsetzung eines Antidiskriminierungsgesetzes geleistet und die Debatte um Antidiskriminierung und Antirassismus an vielen Orten bestimmt. In unzähligen Einzelfällen haben sie häufig erfolgreich Menschen zu ihrem Recht verholfen, die z. B. wegen ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert wurden.

Die fünf AD-Büros haben eine Stiftung „Leben ohne Rassismus“ gründen können, um Rechtshilfe zu leisten. Und als Integrationsagenturen des Landes, als die sie mit ihrem besonderen Schwerpunkt gefördert werden, sind sie Ansprechpartner/in auf kommunaler und Landesebene. Ihr Fortbildungskalender ist vielfältig und dient dazu, das Wissen breit zu streuen. Der Newsletter lässt sich wie ein Spiegel der Herkunft bezogenen, strukturellen wie individuellen Diskriminierungen lesen. Die Mediathek in Siegen mit über 4700 Medien (Bücher, Filme, Videos, Broschüren, Aktionskoffer, Plakate, Konzeptordner und speziell zusammengestellte Medienpakete) ist einzigartig zur Unterstützung der örtlichen Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit- und der Projektarbeit.

Antidiskriminierung und Antirassismus gehen uns alle an! Mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten ist ihre Arbeit heute so notwendig wie nie, wenn man die rechtsextremistischen Geschehnisse der letzten Zeit betrachtet. Auch wenn ein wirklicher Erfolg der wäre, dass ihre Arbeit überflüssig würde, so wünschen wir ihnen doch realistisch die Kraft und Ausdauer, die Arbeit fortzusetzen.

Ein großer Dank gehört aber auch den Verantwortlichen der Integrationspolitik des Landes im Ministerium wie in der Landespolitik, und zwar über alle politischen Farbgrößen hinaus. Durch ihre Weitsicht und nachhaltige Förderpolitik haben sie eine solide Grundlage für die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit in NRW geschaffen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Mitarbeiter/innen der Antidiskriminierungsbüros, dass sie die Arbeit gut machen können, dass Sie die Laterne tragen und für Helligkeit sorgen, ohne auf dem Weg zu stolpern.

Ulrike Werthmanns-Reppekus
Fachgruppenleiterin
Jugend, Frauen und Migration im Paritätischen LV NRW e. V.



15 Jahre landesgeförderte Antidiskriminierungsarbeit in NRW – Rückblick und Vorausschau

Ein Interview mit Herrn Anton Rütten, Abteilungsleiter Integration im NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, und MitarbeiterInnen der Antidiskriminierungsbüros NRW, den heutigen Integrationsagenturen, Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit.

Das Interview führte Marcus Osei von ARIC-NRW e. V.

Marcus Osei: Wir schreiben April 2012 und das Land Nordrhein-Westfalen blickt auf 15 Jahre landesgeförderte Antidiskriminierungsarbeit (AD-Arbeit) zurück. Das ist der Anlass zu dieser Interviewrunde, in der ich gemeinsam mit meinen GesprächspartnerInnen diese 15 Jahre Antidiskriminierungsarbeit Revue passieren lassen und einen Blick in die Zukunft wagen möchte. Hierzu begrüße ich recht herzlich Frau Marie-Theres Aden-Ugbomah und Frau Isabel Teller vom Gleichbehandlungsbüro Aachen, Frau Gül Ditsch, Herrn Michael Groß und Frau Nahid Yahyai vom Antidiskriminierungsbüro Siegen bzw. der Mediathek gegen Rassismus. Des Weiteren Frau Tülin Kabis-Staubach vom Planerladen e.V., Frau Sanata Nacro vom Antidiskriminierungsbüro Köln sowie meinen Kollegen Herrn Hartmut Reiners von ARIC-NRW e.V. Die meisten der hier Anwesenden sind Personen der ersten Stunden, d. h. sie sind von Beginn an für ihr jeweiliges Büro in der Antidiskriminierungsarbeit tätig und führen diese Arbeit heute als MitarbeiterIn einer Integrationsagentur, Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit fort.

Ganz besonderes freut es mich, als weiteren Gesprächspartner dieser Runde Herrn Anton Rütten, Abteilungsleiter Integration im NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, willkommen heißen zu dürfen, hat Herr Rütten doch die Entstehung und Entwicklung der AD-Büros von Förderungsbeginn 1997 bis heute auf Ministeriumsseite begleitet. Auch an Sie ein herzliches Willkommen und damit verbunden zugleich die erste Frage.

Herr Rütten, die Antidiskriminierungsarbeit blickt dieses Jahr auf 15 Jahre Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen zurück. Sie waren damals im Sozialministerium für die Begleitung der Antidiskriminierungsarbeit zuständig. Was war seinerzeit der Anlass und die Motivation, diese Arbeit mit finanziellen Mitteln auszustatten? War schon damals vorauszusehen, dass wir heute dieses Interview führen können, also dass sich das Land so lange in diesem Arbeitsfeld engagieren würde?

Anton Rütten: Zunächst einmal möchte ich mich für Ihre freundliche Anfrage für ein Interview anlässlich des 15jährigen Bestehens der landesgeförderten Antidiskriminierungsprojekte bedanken. Ich bin ihr sehr gerne nachgekommen. Nun zu Ihrer Frage bezüglich des Anlasses. Es gab seinerzeit zwei Anlässe. Zum einen gab es in der ersten Hälfte der 90er Jahre in ganz Deutschland eine heftige Debatte über Fragen der Zuwanderung und Integration. Diese war stark geprägt von der ausgrenzenden Leitthematik „Das Boot ist voll“ und führte unübersehbar auch dazu, dass Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt Diskriminierungen bis hin zu gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt waren. Darauf reagierte die Landesregierung.



Zweiter Anlass war die Erfahrung, dass die zunächst ab 1993 geförderten Maßnahmen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus allenfalls Kurzeffekte generierten, aber keine dauerhafte Unterstützungsstruktur schufen für Diskriminierungsopfer und gegen diskriminierende Akteure, Regeln und Maßnahmen. An die Stelle von einmaligen Projektförderungen sollte ein zumindest mittelfristig aktionsfähiges Projektformat treten. So kam es zur Förderung von Antidiskriminierungsprojekten.

Wenn Sie mich fragen, ob ich damals ahnte, dass diese Struktur von langer Dauer sei, muss ich das auch wieder in zwei Teilen beantworten. Zum einen hätte ich mir gewünscht, dass Rassismus und Diskriminierung perspektivisch abgebaut oder gar überwunden werden könnten. Das ist leider Utopie geblieben. Zum anderen aber hätte ich nicht erwartet, dass Antidiskriminierungsarbeit als Handlungsfeld von sozialer Arbeit im Allgemeinen und Integrationsarbeit im Besonderen einmal eine so hohe fachliche wie politische Wertschätzung erfahren würde, wie sie das heute tut. Das ist sowohl den schwierigen gesellschaftlichen Verhältnissen geschuldet als auch der guten, professionellen Arbeit der Akteure in den Antidiskriminierungsprojekten.

Marcus Osei: *Auch an euch die Frage: Was waren der oder die Anlässe, weshalb ihr mit eurer Arbeit begonnen habt? Habt ihr damals vorausgesehen, dass wir heute dieses Interview führen würden?*

Michael Groß: Anlass für uns in Siegen war, dass in unsere Beratungszeit immer mehr Menschen kamen, die nicht nur ein Problem mit dem Asylverfahrensgesetz oder dem BSHG hatten, sondern die ungleich behandelt und diskriminiert wurden. Diese Vorkommnisse "nebenbei" zu bearbeiten wurde auch angesichts der Quantität immer schwieriger. Unterstützt wurde ich dabei von meiner Kollegin Gül Ditsch, die durch ihr ehrenamtliches und politisches Engagement sowie aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen mit ethnischer Diskriminierung zur Antidiskriminierungsarbeit kam. Für Gül war stets klar, dass diese Arbeit eine längerfristige würde, denn in ihren Augen durften die verschiedenen Facetten der ethnischen Diskriminierung nicht mehr als Normalität in Deutschland gelten. Später stieß dann über die Mediathek Frau Nahid Yahyai zu uns. Ihre Motivation uns zu unterstützen, fußte auf der Notwendigkeit, die Bevölkerung für den Rassismus und die Diskriminierung zu sensibilisieren, denen Menschen in Deutschland ausgesetzt sind. In diesem Sinne hat sie deshalb auf die Erweiterung der Medienausleihe der Mediathek hingearbeitet. Wichtig dabei war stets die Unterstützung der präventiven AD-Arbeit.

Marie-Theres Aden-Ugbomah: Auch bei uns in Aachen waren es die Beschwerden, die wir im Rahmen der Flüchtlingsarbeit bereits 1991 erhalten haben, die uns dazu veranlasst haben, in der AD-Arbeit tätig zu werden bzw. sie zu initiieren. Die von uns betreuten Flüchtlinge beschwerten sich zunehmend über Diskriminierungen durch Behörden, Ämter, Kindertagesstätten und Schulen. Die damalige Arbeitssituation vieler Flüchtlinge war prekär, da diese Personengruppe in der Regel vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen war. Diese Erfahrungen führten dazu, dass wir ein Konzept erstellten und zunächst auf kommunaler Ebene dem zuständigen SPD Landtagsabgeordneten 1995 vorlegten. Ein Förderprogramm wurde aber erst zwei Jahre später entwickelt!



Sanata Nacro: Öffentlichkeit gegen Gewalt (Köln) e.V. wurde im Herbst 1992 als Reaktion auf die zunehmende rassistische Gewalt in Deutschland gegründet. Zunächst wurde ein Notruf- und Beratungstelefon „KölnTelefon“ bereitgestellt, das dem unmittelbaren Schutz gegen rassistische Gewaltübergriffe diente. Um das Beratungsangebot zu verstetigen, entwickelte sich daraus zunächst eine Beschwerdestelle, aus der dann 1995 das AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln hervorging. Aus der Bürgerinitiative ist inzwischen ein fester Bestandteil der Kölner Antidiskriminierungs- und Antirassismusbearbeitung geworden. Bis die Kölner Anlaufstelle 2001 als Modellprojekt gefördert wurde, war die Finanzierung mehr als prekär. Unter diesem Aspekt war für uns sicher nicht voraussehbar, dass wir nunmehr seit schon 20 Jahren unsere Arbeit leisten.

Hartmut Reiners: Sanata hat es angesprochen: die zunehmende rassistische Gewalt in Deutschland, die sich in der Mordanschlagsserie zu Beginn der 90er Jahre äußerte. Rostock-Lichtenhagen, Hünxe und Solingen waren Synonyme für den nach der Vereinigung auftretenden offenen und gewalttätigen Rassismus in Deutschland, der sich auch strukturell wie z. B. in der Aushöhlung des Asylrechts manifestierte. Um diesen Entwicklungen etwas entgegenzusetzen, wurde das Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V. gegründet. Zunächst arbeiteten wir als praxisorientierte Informationsstelle für gegen Rassismus engagierte Menschen und Initiativen. Es sollten Strukturen geschaffen werden, um nachhaltig Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen. Daher war unser Hauptanliegen die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Gruppen, um Rassismus in Deutschland – und hierbei insbesondere auch strukturellen Rassismus – nachhaltig zu bekämpfen. Die Landesförderung ermöglichte den Aufbau eines Netzwerkes von Antidiskriminierungsinitiativen in NRW. Auch wenn die Notwendigkeit der AD-Arbeit für uns stets außer Zweifel stand, war für uns nicht vorauszusehen, dass die Landespolitik über Parteigrenzen hinweg letztendlich für eine kontinuierliche Förderung der Antidiskriminierungsarbeit im Lande sorgen würde.

Tülin Kabis-Staubach: Die Ausgangsvoraussetzung des Dortmunder Projektes war die sozialräumliche Arbeit des Planerladen e.V., die schon seit 1982 der Wohnsituation benachteiligter Haushalte eine besondere Aufmerksamkeit widmete. In einem traditionellen Einwanderungsstadtteil wie der Nordstadt verknüpften sich damit unweigerlich Initiativen zur Verbesserung der Wohnbedingungen von MigrantInnen. Dazu gehörte etwa auch die Gründung einer Mieterinitiative in einem fast ausschließlich von kinderreichen türkischstämmigen Haushalten bewohnten Wohnblock. Als Reaktion auf den wachsenden Problem- und Handlungsdruck im Stadtteil wurden Ansätze der Migrationssozialarbeit entwickelt, die zu einer schrittweisen Veränderung der interkulturellen Zusammensetzung der eigenen Mitarbeiterschaft führten. Durch die zunehmende Privatisierung von Werkwohnungsbeständen spitzte sich die Entwicklung in den 1990er Jahren sogar noch deutlich zu. Zum ersten Arbeitsschwerpunkt des ab 1997 betriebenen Antidiskriminierungsprojektes wurde die in der Dortmunder Nordstadt nach einem entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord im öffentlich geförderten Wohnungsbestand auch offiziell praktizierte 20%ige Höchstgrenze für AusländerInnen. Zwar haben wir stets gehofft, dass das langjährige Modellprojekt eine längerfristige Absicherung erhalten könnte. Dass die Übernahme in eine Regelförderung aber auf Grund der innovativen Impulsgebungen schließlich gelang und es zu diesem Jubiläum kommen konnte, hat uns durchaus überrascht.



Marcus Osei: *Was betrachtet ihr als größten Erfolg eurer Arbeit? Gab es Situationen, wo ihr sagt, hier hätten wir gerne mehr erreicht?*

Tülin Kabis-Staubach: Um direkt anzuschließen, der größte Erfolg unseres Projektes auf Stadtteilebene ist auf jeden Fall die im Jahre 1999 erfolgte demonstrative Rücknahme der auf Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord eingeführten „Ausländer“-Quote im geförderten Wohnungsbestand. In überregionaler Perspektive ist die schrittweise Etablierung der Testing-Methode zur Abschätzung des Ausmaßes der Ungleichbehandlung unterschiedlicher Gruppen beim Zugang zu Wohnraum anzuführen. Das Projekt konnte damit wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der fachlichen Diskurse über die Schließung von Wohnungsteilmärkten durch subtil wirksame Diskriminierungsmechanismen und die Notwendigkeit ihrer Öffnung setzen. Während im Bereich der institutionellen Wohnungsmarktakeure auf schrumpfenden Wohnungsmärkten mit dem Fokus auf die Kundenorientierung durchaus eine gewisse Öffnung für Migranten erkennbar wird, bleibt das Ausmaß der interkulturellen Sensibilisierung von Politik und Verwaltung auf der lokalen Ebene mehr als begrenzt. Hier hätten wir uns eine weitergehende interkulturelle Öffnung erhofft. Und auf der Seite von Privateigentümern ist noch einige Arbeit im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu leisten.

Sanata Nacro: Für uns ist der größte Erfolg die praktische Arbeit an sich. Und zwar, dass es seit fast 20 Jahren eine Anlaufstelle für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen gibt, die in der Einzelfallberatung eine parteiliche Perspektive einnimmt und im Sinne einer Interessenvertretung politische Lobbyarbeit leistet. So gab es in Köln im Jahre 2000 in Reaktion auf die Anschläge auf Wohnheime für geflüchtete Menschen und auf die Düsseldorfer Synagoge verschiedene Ratsbeschlüsse, u. a. zur Förderung der Antidiskriminierungsarbeit. In der Ratssitzung vom 14.12.2000 beschloss der Rat ein „Aktionsprogramm für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus“. Dies bedeutete u. a. die Neueinrichtung der Stelle einer Antidiskriminierungsbeauftragten im Interkulturellen Referat der Stadt Köln (IkR), die finanzielle Förderung der Antidiskriminierungsbüros der freien Träger und die Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit der Kommune und der nichtstädtischen Einrichtungen. Auch die sukzessive Enttabuisierung rassistischer Verhältnisse seit dem Beginn der 90er Jahre ist zu einem beachtlichen Teil den bewusstseinsbildenden politischen Aktivitäten der Antidiskriminierungsstellen bundesweit zu verdanken. Und in genau diesem Feld nämlich der Versachlichung der Debatte um Rassismus und Diskriminierung gibt es noch viel zu tun. Auf kommunaler Ebene hätte hierzu mehr umgesetzt werden können. Allerdings war und ist der Prozess der Zusammenarbeit zwischen städtischen und nicht-städtischen Trägern an einigen Stellen nach wie vor ausbaufähig.

Hartmut Reiners: Sicherlich ist die Einrichtung der unabhängigen (Rechtshilfe)Stiftung „Leben ohne Rassismus“, die den Antidiskriminierungsbüros NRW eine finanzielle Unterstützung von (Muster)Prozessen gegen Diskriminierung ermöglicht ein Erfolg. Mehr erreicht hätten wir gerne beim Ausbau der Beratungsstrukturen in NRW. Zum einen sind die vorhandenen Antidiskriminierungsberatungen mit Beschwerden aus jedem Teil NRWs konfrontiert und zum anderen ist von einer hohen Dunkelziffer bei der Meldung von Diskriminierung auszugehen, denn von



Diskriminierung betroffene Menschen benötigen eine niedrighschwellige Anlaufstelle in ihrem Ort, um gegen die Benachteiligung vorgehen zu können. Unter Umständen müssen Betroffene mehr als 200 km zurücklegen, um ihren Fall in einem persönlichen Beratungsgespräch darzulegen.

Gül Ditsch: Uns ist aber die Sensibilisierung zumindest von Teilen der Bevölkerung gelungen und die gesetzlichen Grundlagen haben sich verbessert! Und: Diskriminierungsoffer haben aufgrund der Beratungsangebote endlich kompetente Ansprechpartner. Zudem kann für die Arbeit unseres Büros in Siegen speziell die Vermittlung interkultureller Kompetenzen an Schulen und in Zusammenarbeit mit der Polizei als Erfolg angesehen werden.

Nahid Yahyai: Ebenso entwickelt sich die Mediathek immer mehr zum Erfolg. Am Anfang war die Medienausleihe überwiegend regional, aber allmählich entwickelt sich die Ausleihe auch überregional, bundes- und sogar europaweit. Wir betreiben mittlerweile viel mehr Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Autorenlesungen mit berühmten Autoren oder Filmemachern. Dies empfinde ich als Erfolg, auch weil dies mehr Anerkennung in der Öffentlichkeit gebracht hat.

Marie-Theres Aden-Ugbomah: Wie ich finde, sind hier verschiedene Meilensteine zu benennen.

- ➔ Der überregionale Zusammenschluss verschiedener Migrantenselbstorganisationen (MSO) mit dem Ziel, Diskriminierungen in NRW aufzudecken und politische Forderungen zu stellen;
- ➔ die Einrichtung von Beschwerdestellen als konkrete Reaktion auf diese politischen Forderungen und damit der Beginn der Landesförderung;
- ➔ die Tatsache, dass AD-Arbeit innerhalb des heute zuständigen Ministeriums fachlich implementiert ist und das LZZ in Solingen eingerichtet wurde mit dem Auftrag, AD-Arbeit fachlich zu begleiten und auszuwerten;
- ➔ das Faktum, dass die AD-Arbeit Partei übergreifend als Bestandteil der Migrations- und Integrationsarbeit des Landes NRW implementiert wurde ;
- ➔ die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) als deutliche Verbesserung des Rechtsschutzes gegen Diskriminierung.

Isabel Teller: Und wie Hartmut vorhin schon sagte, haben die ADB zusammen mit zwei anderen NRW Einrichtungen die Stiftung "Leben ohne Rassismus" gegründet, die das Ziel der ideellen und finanziellen Unterstützung von Klagen gegen Diskriminierung verfolgt. Mit Unterstützung der Stiftung konnte das GBB Aachen den Fall der Diskriminierung einer afrikanischen Familie vor Gericht durchfechten. Außerdem wird im neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW Antidiskriminierung als eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Integration benannt. Dies ist u. a auch auf die Mitwirkung von uns, den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zurückzuführen.

Verbesserungswürdig sind aus unserer Sicht folgende Aspekte. Im Rahmen unserer Arbeit müssen wir sehr oft feststellen, dass nach wie vor in der Beratungspraxis eine Diskrepanz zwischen der persönlichen Diskriminierungserfahrung und den bisher vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten hiergegen vorzugehen besteht. Dann ist es aber andererseits in vielen Fällen leider



so, dass die tatsächlich bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zum Diskriminierungsschutz nur lückenhaft ausgeschöpft werden, u. a. deshalb, weil die Durchsetzung von Rechten gegen Diskriminierung noch zu oft an den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen scheitert. Außerdem müsste der Schutz von Diskriminierung sowohl in den Strukturen der Kommunen als auch auf Landesebene verbessert werden.

Marcus Osei: *Landesebene, das ist für mich das Stichwort. Herr Rütten, was ist aus Ihrer Sicht als größter Erfolg der landesgeförderten Antidiskriminierungsarbeit zu betrachten?*

Anton Rütten: Als große Erfolge der landesgeförderten Antidiskriminierungsarbeit sehe ich ihre Kontinuität, ihre stetige Qualitätsverbesserung und die bundesweite Aufmerksamkeit für ihre Arbeit und die damit verbundene Anerkennung ihrer Qualität. Für einen großen Erfolg erachte ich es auch, dass die Antidiskriminierungsarbeit seit einigen Jahren als fachliche Säule der nordrhein-westfälischen Integrationsagenturen konzeptionell und finanziell verankert ist. Ich kann mir allerdings auch gut vorstellen, dass noch mehr Integrationsagenturen in Nordrhein-Westfalen eine Schwerpunktsetzung im Handlungsfeld Antidiskriminierung vornehmen.

Aus unserer Sicht liegt außerdem ein wichtiges Verdienst und beachtlicher Nutzen Ihrer Arbeit in den AD-Projekten darin, dass Sie erfolgreich als Beobachter und Vermittler fungieren – sowohl hinsichtlich der Formen, in denen individuelle und strukturelle Diskriminierungen auftreten, als auch hinsichtlich der Methodenentwicklung, Akteurslandschaft und der guten Praxis, die es zu verbreiten gilt.

Marcus Osei: *Herr Rütten hat die stetige Qualitätsverbesserung der AD-Arbeit angesprochen. Impulsgeber hierfür war ja u. a. das ehemalige Landeszentrum für Zuwanderung (LzZ), unter dessen Regie einige von euch beispielsweise im Qualitätszirkel Beratung an einer Professionalisierung der Beratung in der AD-Arbeit mitgewirkt haben. Was sind denn die Kriterien und Voraussetzungen, die heutzutage eine qualifizierte AD-Arbeit kennzeichnen? Was ist anders als damals, als ihr mit eurer Arbeit begonnen habt?*

Michael Groß: Der wesentliche Unterschied ist, vieles von dem, was wir heute unter Antidiskriminierungsarbeit verstehen, war vor 15 Jahren erst in Anfängen oder gar nicht vorhanden. Ich denke da beispielsweise an die Unterstützung und Beratung der Opfer von Diskriminierung und an die Präventionsarbeit, insbesondere im Kinder und Jugendbereich. Unsere qualifizierte AD-Arbeit reicht heute von Beratung bis zu antirassistischer Bildungsarbeit, wobei die Beratung allerdings kein Endpunkt ist. Sie mündet vielmehr direkt in die Vorbeugung. Die Diskriminierungsbeschwerden sind für uns Signale, um Präventionen einzuleiten. Wir wirken dann durch präventive Maßnahmen gegen ethnische Diskriminierung in die Gesellschaft hinein. Deshalb ändern sich auch die Schwerpunkte je nach aktuellen Anlässen. Diese zwei Einheiten „Beratung/Betreuung“ und „Prophylaxe“ gehören in der Antidiskriminierungsarbeit zusammen. Dass dieses Konzept erfolgreich ist, sehen wir daran, dass die Nachfragen der Institutionen nach unserer Arbeit zugenommen hat.



Nahid Yahyai: Als weitere Voraussetzung für eine qualifizierte AD-Arbeit möchte ich noch eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Integrationsagenturen, Initiativen und Akteuren vor Ort nennen. Alles Dinge, die zuerst einmal erarbeitet werden mussten, auch bei der Mediathek. Heute spielt die Mediathek eine aktive Rolle bei der Unterstützung der AD Arbeit. Insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen der Mediathek und den Schulen (besonders Schulen ohne Rassismus), den Integrationsagenturen und der Universität Siegen hat erheblich zugenommen. So werden wir heute bei Veranstaltungen von Vereinen, Schulen, Stadt usw. bewusst eingeladen, um anhand von verschiedenen Ständen zu informieren. Die Schulen und die Universität-GH Siegen sprechen uns gezielt auf Lesungen oder Infoveranstaltungen an und bis heute haben wir mehr als 830 Kunden gewonnen. Hier zeigen sich schon deutliche Unterschiede zu den Anfängen unserer Arbeit.

Sanata Nacro: Qualifizierte Antidiskriminierungsarbeit als Arbeit für die Menschenrechte setzt sich unserer Ansicht nach aus drei Schwerpunkten zusammen:

- ➔ Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung. Zum einen, weil wir das Diskriminierungsverbot als Menschenrechtsprinzip verstehen und uns somit dem Empowerment, also der konkreten Begleitung und Stärkung der betroffenen Menschen verpflichtet fühlen. Ferner ist es für die politische Arbeit wichtig, über den Einzelfall hinaus Missstände auf der strukturellen Ebene aufzudecken.
- ➔ Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit um Menschen unterschiedlichster Bereiche und Hintergründe für die verschiedenen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung zu sensibilisieren.
- ➔ Vernetzung und politische Lobbyarbeit

Natürlich haben sich diese Aufgabenschwerpunkte erst im Laufe der letzten 20 Jahre so herauskristallisiert. Zu Beginn unserer Tätigkeit ging es in erster Linie darum, die Voraussetzung und Rahmenbedingungen für die Arbeit, die wir heute leisten, zu erarbeiten. Dies geschah u. a. im Rahmen des Qualitätszirkels des ehemaligen Landesentrums für Zuwanderung NRW, der wichtige Qualitätsstandards für die Antidiskriminierungsarbeit erarbeitet hat.

Marie-Theres Aden-Ugbomah: Als Ergänzung noch zu den Ausführungen von Sanata. Was sich im Laufe der Zeit sehr deutlich zeigte, war, dass die AD-Arbeit professionell ausgebildeter Fachkräfte bedarf, da es in diesem Arbeitsfeld um viele unterschiedliche Aspekte und nicht nur um soziale Arbeit/Beratung geht. Die adäquate Bearbeitung von Beschwerden und die den Beschwerden zugrunde liegenden strukturellen Verhältnisse erfordern nicht nur sozialarbeiterische Kompetenzen, sondern pädagogische, juristische, therapeutische, sozialwissenschaftliche und städteplanerische Fähigkeiten.

Tülin Kabis-Staubach: Und für den Wohnbereich gilt, dass mit dem AGG 2006 auch in Deutschland ein rechtlicher Handlungsrahmen geschaffen worden, auch wenn dieser an einigen Stellen noch verbesserungsbedürftige Regelungen aufweist. Das hat sicher zu einer gewissen Sensibilisierung auch der Akteure des Wohnungsmarktes beigetragen. Ferner setzt eine qualifizierte AD-Arbeit heute in noch stärkerem Maße einen überregionalen, teilweise auch europaweiten Transfer von erfolgreichen Praxisansätzen und eine dementsprechend vernetzte Lobbyarbeit voraus.



Hartmut Reiners: Den Ausführungen der Kollegen möchte ich noch hinzufügen, dass die mediale Begleitung der Arbeit im Sinne einer strukturellen Wirksamkeit und öffentlichen Sensibilisierung eine wichtige Rolle spielt. Zudem bringen sich die MSO im Vergleich zu den 90er sehr viel aktiver in den politischen Prozess ein und leisten im großen Umfang soziale Arbeit. Mitte der Neunziger gab es in der Migrationspolitik und -arbeit, aber auch in der Forschung wenig nennenswerte Auseinandersetzungen bezüglich Diskriminierung und Antidiskriminierungsarbeit in Deutschland. Die fachlichen Grundlagen wurden im Wesentlichen von Antidiskriminierungsinitiativen wie den ADB in NRW selbst erarbeitet. Damals operierte man in der öffentlichen Diskussion noch mit den Begriffen Fremden- oder Ausländerfeindlichkeit. Heute ist es gesellschaftlich akzeptiert, Rassismus und Diskriminierung auch mit diesen Begriffen zu benennen. Eklatant zugenommen haben jedoch als Folge von 9/11 islamophobe Einstellungen, die politisch von rechts bis links breite Zustimmung finden.

Marcus Osei: *Herr Rütten, aus Ihrem Blickwinkel gesehen: Welche Rahmenbedingungen fand die Antidiskriminierungspolitik und -arbeit damals vor; wie haben diese sich seither gewandelt?*

Anton Rütten: Für mich kommt dieser Wandel in folgendem Sachverhalt zum Ausdruck: Vor 15 Jahren stand die Antidiskriminierungspolitik noch unter einem erheblichen Legitimationsdruck. Das hat sich heute deutlich gewandelt. Die Notwendigkeit gezielter Antidiskriminierungsstrategien wird nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Dazu hat sicherlich auch die Politik der EU einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Marcus Osei: *Darf ich euren/Ihren Ausführungen also die entnehmen, dass heute, in 2012, AD-Arbeit in Deutschland etabliert und als notwendiges Instrument der Integration akzeptiert ist? Oder fehlt hierfür doch noch etwas?*

Tülin Kabis-Staubach: Ich denke, dass alle KollegInnen mir insoweit zustimmen werden, dass das Bundesland NRW als bevölkerungsreichster Flächenstaat sicher der entscheidende Vorreiter bei der Etablierung einer deutschlandweiten Struktur der AD-Arbeit war. Allerdings kann nicht behauptet werden, dass insbesondere auf der kommunalen Ebene die Realitäten der strukturellen Diskriminierung bestimmter Gruppen stets ausreichend anerkannt werden und im Handeln der kommunalen Verwaltungen entsprechend Aufmerksamkeit finden. Gerade im Hinblick auf den Wohnbereich zeigt sich in noch zu wenigen Gemeinden eine angemessene Schwerpunktsetzung etwa im Rahmen der durch das KOMM-IN-Programm des Landes geförderten Prozesse zur Aufstellung strategischer Integrationskonzepte.

Isabel Teller: Etabliert würde für uns auch u. a. Folgendes bedeuten: ein flächendeckendes Beratungsangebot, ein Landesantidiskriminierungsgesetz, welches die vorhandenen Regelungslücken des AGG z. B. im Bereich Bildung schließen würde, AD-Arbeit als ausgewiesenes Handlungsfeld aller politischen Parteien mit konkreten Zielformulierungen und Umsetzungsrichtlinien. Alle zivilgesellschaftlichen Akteure müssten gefordert sein, sich in das Handlungsfeld einzubringen. Vor diesem Hintergrund ist AD-Arbeit in Deutschland sehr unterschiedlich etabliert. NRW ist eines der Bundesländer, welches in diesem Bereich schon wesentliche Meilensteine umgesetzt hat.



Gül Ditsch: Die AD-Arbeit ist auf dem richtigen Weg, aber noch nicht überall etabliert. Institutionen und Unternehmen haben Vielfalt oft noch nicht als eigene Kultur entwickelt. Dazu bietet das AGG eine notwendige gesetzliche Unterstützung. Zudem sollte Diversity-Management auf allen Ebenen gefördert werden.

Sanata Nacro: Diese These ist nur zum Teil haltbar. Die Bereitschaft Antidiskriminierungs- und Integrationspolitik zusammen zu denken, drückt sich zum einen in der strukturellen Verankerung der Antidiskriminierungsbüros in das Netz für Integrationsagenturen aus. Auch in dem neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz wurde der Antidiskriminierungsansatz berücksichtigt. Aber eben nur berücksichtigt! Eine konsequente Umsetzung von Antidiskriminierungspolitik beinhaltet z. B. die Anerkennung, dass Diskriminierung im (Aus-)Bildungssystem dringend thematisiert werden muss. Es ist immer noch so, dass die Chancen von Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz trotz guter Schulabschlüsse schlechter sind, wenn sie als „Fremde“ angesehen werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass diese Diskriminierung eines der entscheidenden Integrationshemmnisse darstellt. Hier zeigen sich in Köln zwar gute Ansätze, z. B. hinsichtlich der strukturellen Verankerung der Antidiskriminierungsarbeit. Leider fehlt es hier wieder an der konsequenten Umsetzung der vorhandenen Ansätze.

Hartmut Reiners: Auch ich möchte dieser Aussage nur zum Teil zustimmen. Zum einen gibt es zwar die von den KollegInnen zuvor genannten strukturellen Verankerungen, aber auch die Partizipation von MSO ist noch deutlich ausbaufähig, um einen weiteren Kritikpunkt zu nennen. Der Ausbau der Förderung im Integrationsgesetz ist hier ein erster Ansatz.

Marcus Osei: *Herr Rütten, haben Sie noch Anmerkungen zu dieser These?*

Anton Rütten: Nein, ich denke meine Position hierzu wird bereits durch die Antworten auf die bisherigen Fragen deutlich.

Marcus Osei: *Was sehen Sie die denn als die dringendsten Aufgaben, die die Antidiskriminierungspolitik und -arbeit in den kommenden Jahren bewältigen müssen?*

Anton Rütten: Ich glaube, dass die Antidiskriminierungsarbeit wie die Antidiskriminierungspolitik weiterhin gefordert bleiben, Überzeugungsarbeit zu leisten, dass es sich bei der Antidiskriminierung nicht um eine ideologische Spielwiese, sondern um eine Werkstatt für mehr Demokratie handelt. Oder mit anderen Worten: Dass es um nichts weniger geht als um die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Darüber hinaus meine ich, dass wir weiterhin nachhaltig gefordert sind, die subtilen Mechanismen struktureller Diskriminierung aufzudecken, die nicht als rassistisches Ressentiment oder Beleidigung daherkommen, sondern als Ausschluss aufgrund sozialer und gesellschaftlicher „Wettbewerbsnachteile“, denen Zugewanderte unterliegen – auf Grund tatsächlich nicht vorhandenen sozialen Kapitals oder wegen der ihnen stereotyp zugeschriebenen Defizite. Sicherlich wird aktuell der gesellschaftliche Umgang mit einwandernden Roma, z. B. aus Rumänien und Bulgarien, zur Herausforderung für die Leistungsfähigkeit und Akzeptanz von Antidiskriminierungsarbeit und Antidiskriminierungspolitik.



Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zur Diskussion um ein Landesantidiskriminierungsgesetz. Sie haben die Forderung danach ja auch bei der Anhörung zum Teilhabe- und Integrationsgesetz vorgebracht. Auch wenn Sie bei der parlamentarischen Anhörung auf das Interesse der Abgeordneten gestoßen sind, glaube ich, dass Sie noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, um deutlich zu machen, wo Regelungslücken des AGG liegen und wie diese auf Landesebene zu schließen sein könnten. Die Absicherung einer AD-Beratungsstruktur ist ein durchaus legitimes Interesse, aber ich glaube, dass dieses Interesse noch kein hinreichender Grund für eine Landesgesetzgebung ist.

Marcus Osei: *Was sind für euch die dringendsten Aufgaben, die die AD-Arbeit in den kommenden Jahren bewältigen muss?*

Michael Groß: Ich denke, ich spreche für alle Büros, wenn ich sage, dass wir ein flächendeckendes Beratungsnetz benötigen, d. h. der Ausbau von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten muss vorangetrieben werden. Dies könnte – wie Herr Rütten vorhin ja auch schon ansprach – u. a. mit mehr Integrationsagenturen als Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit geschehen. Hiervon sind wir jedoch noch einigermaßen weit entfernt.

Gül Ditsch: Ferner ist in unseren Augen auch eine flächendeckende präventive Arbeit notwendig. Die präventive Arbeit vor Ort, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit, muss intensiviert und praktisch, z. B. durch Schulprojekte, umgesetzt werden. Dafür sollte ein fester Etat zur Verfügung stehen, um prophylaktische Arbeit kontinuierlich anbieten zu können.

Isabel Teller: Notwendig wäre auch – wie gesagt – die Verbesserung des Rechtsschutzes, z. B. durch ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG), die Sensibilisierung der Justiz, insbesondere der Rechtsprechung, sowie die Gewährleistung der Implementierung von AD-Arbeit auf kommunaler Ebene durch Einbindung verschiedener Akteure in diesem Handlungsfeld.

Sanata Nacro: Dies sollte außerdem mit einer intensiven Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit der Öffentlichkeit verknüpft werden, die u. a. die breite Thematisierung menschenfeindlicher Positionen in der gesellschaftlichen Mitte beinhalten muss. Ferner könnte eine Antidiskriminierungsstelle auf Landesebene die Umsetzung des LADG überwachen und die Erkenntnisse bzw. die Arbeit der Antidiskriminierungsbüros in NRW bündeln.

Tülin Kabis-Staubach: Oder die Umsetzung der im Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen formulierten Ziele überwachen. Die Umsetzung dieses Gesetzes ist eine wichtige Aufgabe, weil darin nicht zuletzt auch die Bekämpfung jeglicher Formen von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen benannt ist. Dem Handlungsfeld „Wohnen“ ist dabei im Hinblick auf das angestrebte „Zusammenleben in Vielfalt“ eine enorme Bedeutung beizumessen. Ein Schwerpunkt der Arbeit wird dabei darin liegen, mit den institutionellen Akteuren des Wohnungsmarktes regional und überregional zu freiwilligen Selbstverpflichtungen zu kommen. Ein LADG kann dazu beitragen, den Handlungsdruck in dieser Richtung noch zu verstärken.

Hartmut Reiners: Ergänzend zu meinen KollegInnen möchte ich gerade für NRW die Vernetzung und strukturelle Verzahnung der zielgruppenspezifischen Ansätze der Antidiskriminierungsarbeit nennen.



Die Verankerung des Antidiskriminierungsansatzes in der im Integrationsansatz definierten interkulturellen Kompetenz muss in die entsprechenden Curricula von Fachkräfteaus- und -weiterbildung implementiert werden. Ein LADG muss insbesondere bei Diskriminierungen im Bildungswesen vom Elementar- bis zum universitären Bereich Wirkung entfalten.

Marcus Osei: *Welche Wünsche, welche Forderungen habt ihr als ADB bzw. Servicestelle an die Politik bezüglich der AD-Arbeit für die Zukunft?*

ADB Köln (Sanata Nacro)

- ➔ Anerkennung und Unterstützung der AD-Arbeit als querschnittspolitische Strategie
- ➔ Ausweitung des Diskriminierungsschutzes und in dem Zusammenhang die kritische Überprüfung diskriminierender Gesetzgebungen wie z. B. das „Kopftuchverbot“
- ➔ Förderung einer flächendeckenden Beratungsinfrastruktur

ADB Siegen (Gül Ditsch, Michael Groß, Nahid Yahyai)

Zunächst einmal gilt es der nordrhein-westfälischen Politik zu danken, die frühzeitig die Antidiskriminierungsarbeit unterstützt und zum Teil auch durch Förderprogramme initiiert hat. Die Aufgabe in den nächsten Jahren ist es, ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, in dem Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus von der breiten Bevölkerung nicht mehr toleriert wird. Wir wünschen uns noch mehr politische Verantwortung und Unterstützung der AD-Arbeit. Die Politik sollte in der Sache einen Schritt weitergehen und neben der Verminderung von Diskriminierung auch positiv formulierte Ziele für die Gesellschaft benennen und bewerben. Das Ziel heißt: „Vielfalt gewinnt“. Vielfalt als Gewinn sollte in der Gesellschaft selbstverständlich innerlich bejaht werden! Dementsprechende Projekte und politische Zielsetzungen sind zu entwickeln.

GBB Aachen (Marie-Theres Aden-Ugbomah, Isabel Teller)

Im Wesentlichen stimmen wir Siegen und Köln zu, möchten aber den Aspekt der historischen Aufarbeitung von Diskriminierung und Rassismus in Deutschland hinzufügen. Ferner wünschen wir uns, dass die Auswirkungen und Folgen von Diskriminierung stärker berücksichtigt werden, um hier künftig weitere Angebote bereitstellen zu können.

ARIC-NRW (Hartmut Reiners)

Wir wünschen uns, dass die Politik sich mit dem bisher erreichten großen Fortschritten bei der Verankerung des Antidiskriminierungsansatzes nicht zufrieden gibt, sondern diesen als Mainstreamingstrategie in möglichst vielen Politikfeldern verankert. Die Antidiskriminierungsbüros NRW stehen dafür mit ihrem langjährigen Know-How zur Unterstützung gern zur Verfügung.

Planerladen (Tülin Kabis-Staubach)

NRW nimmt im Ländervergleich eine Vorbildfunktion in der AD-Arbeit ein. So wurde auch mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz auf Landesebene eine gute Basis für die Integrationsarbeit geschaffen; für die AD-Arbeit reicht dies jedoch noch nicht aus. Es bedarf analog zum AGG eines LADG, um für die AD-Arbeit noch einmal eine ganz andere Grundlage zu bilden. Denn das AGG weist gerade beim Benachteiligungsverbot in Bezug auf den Wohnraum noch große Lücken auf: Es weicht zu



Ungunsten der Betroffenen von den Vorgaben der europäischen Richtlinie ab und höhlt damit z. B. den Rechtsschutz vor Diskriminierung im öffentlich geförderten Wohnungsbau aus.

Wir wünschen uns, um den sehr subtil erfolgenden und daher kaum sichtbaren Diskriminierungsmechanismen auf dem Wohnungsmarkt entgegenwirken zu können, beispielsweise groß angelegte wissenschaftliche Testings durch staatliche Antidiskriminierungsstellen. Außerdem sehen wir den Bedarf der Stärkung der Betroffenen durch ein bundesweites und vor allem flächendeckendes Netzwerk von Beratungsstellen und begleitende Unterstützung diskriminierter Personen. Bezugnehmend auf die aktuelle Situation von EU-NeubürgerInnen muss – aus dem Blickwinkel des Integrationsprojektes im Wohnbereich – die Politik nach Lösungen für geregelte und menschenwürdige Wohnverhältnisse suchen, zielgruppenorientierte Wohnkonzepte für Roma-Familien in die kommunalen Wohnkonzepte aufnehmen und günstigen Wohnraum sicher- und bereitstellen.

Die Interviewpartner:

Anton Rütten, Abteilungsleiter Integration im NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Marie-Theres Aden-Ugbomah (GBB Aachen) ist Geschäftsführerin des Pädagogischen Zentrums Aachen e. V., dem Träger des **Gleichbehandlungsbüros** Aachen

Gül Ditsch (ADB Siegen), Leiterin des AntiDiskriminierungsbüros Siegen

Michael Groß (ADB Siegen/Mediathek gegen Rassismus) ist Geschäftsführer des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e. V., dem Träger des ADB Siegen

Santa Nacro (ADB Köln) ist Mitarbeiterin im Projekt „AntiDiskriminierungsbüros (ADB) Köln“ von Öffentlichkeit gegen Gewalt (Köln) e. V.

Tülin Kabis-Staubach (Planerladen) ist vertretungsberechtigter Vorstand des Planerladen e. V. in Dortmund

Hartmut Reiners (ARIC-NRW), Geschäftsführer des Anti-Rassismus Information-Centrums, ARIC-NRW e. V. in Duisburg

Isabel Teller (GBB Aachen), juristische Mitarbeiterin des **Gleichbehandlungsbüros** Aachen

Nahid Yahyai (ADB Siegen/Mediathek gegen Rassismus) ist Mitarbeiterin der Mediathek gegen Rassismus und des AntiDiskriminierungsbüros Siegen



Zensur in der Nordstadt? – Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord provoziert rechtsfreien Raum Planerladen e. V.

Wie im Newsletter 1/2011 berichtet, hat der Planerladen e. V. im Mai 2011 im öffentlichen Raum die Banner-Aktion „Blickwechsel – Wir sagen NEIN zu Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit“ gestartet. Der Anlass war die aktuelle Situation der EU-Neuzuwanderer und Roma in der Nordstadt.

Bei der im Herbst 2011 beantragten Verlängerung der Aktion teilte die Verwaltung mit, dass die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschlossen hatte, die Banner entfernen zu lassen. Tatsächlich hatte schon direkt nach der Anbringung der Banner der Bezirksbürgermeister die Verwaltung dazu aufgefordert, die erteilte Genehmigung zurückzunehmen und den Planerladen darauf gedrängt, von der Aktion Abstand zu nehmen. Der Vorstand hatte daraufhin auf die bereits erteilte Sondernutzungserlaubnis für den öffentlichen Raum verwiesen. Die mit Auslaufen der Genehmigung notwendige Entfernung der Banner erfolgte dann im Rahmen einer pressewirksamen Aktion, die auf die zensorische Intervention seitens der lokalen Politik aufmerksam machte.



Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Planerladen e. V.: Konfliktmanagement Nordstadt wird fortgesetzt!

Das Planerladen-Projekt „Richtig streiten will gelernt sein – Konfliktmanagement in der Dortmunder Nordstadt“ hat nach einjähriger Startphase nun eine Anschlussförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Europäischen Integrationsfonds (EIF) erhalten.

Ziel des im Februar 2011 gestarteten Projekts ist die Förderung des friedlichen, interkulturellen Zusammenlebens und der Integration von Drittstaatsangehörigen (d. h. Menschen mit Staatsangehörigkeit außerhalb der Europäischen Union). Konkret bedeutet dies: Durch die Vielfalt der verschiedenen Kulturen und Lebensstile bietet die Dortmunder Nordstadt nicht nur größere Entfaltungsmöglichkeiten, sondern auch ein größeres Konfliktpotenzial als kulturell homogene Stadtteile.

Aufgrund des Erfolges wird das Projekt nun fortgeführt, so dass die Beratungs- und Qualifizierungsangebote auch weiterhin wie gehabt zur Verfügung stehen. Welche Angebote das Projekt im vergangenen Jahr vorgehalten hat, können Sie [hier](#) genauer nachlesen.

Servicestelle des Planerladen e.V. zu Fachveranstaltungen als Expertin geladen

„res publica?“ – Tagung des Lehrstuhls Planungstheorie und Stadtentwicklung an der RWTH Aachen: Tülin Kabis-Staubach suchte in ihrem Vortrag Antworten auf die Fragen „Welche Rollen nehmen Bürger in der lokalen Demokratie ein?“, „Welche Herausforderungen stellen sich?“ und „Wie kann die lokale Demokratie gestärkt werden?“ – Lesen Sie [hier](#) mehr.

Beteiligung von Familien – Workshop des Informations- und Qualifizierungszentrums für Kommunen (IQZ) in Oberhausen: Tülin Kabis-Staubach referierte zu dem Thema „Beteiligung erfolgreich gestalten“ und zeigte in ihrem Vortrag die Besonderheiten und Möglichkeiten einer Beteiligung von Familien auf und stellte gute Ansätze aus der Praxis vor. – Lesen Sie [hier](#) mehr

„Arbeitsausbeutung und Menschenhandel – Handlungsmöglichkeiten für die Migrations- und Flüchtlingsberatung“ – Fortbildung des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege: Tülin Kabis-Staubach moderierte neben anderen ein World-Café, das sich den Fragen widmete: Welche Vernetzungspotentiale ergeben sich aus den unterschiedlichen Perspektiven und Kompetenzen? Wie kann ich diese für die eigene Arbeit nutzen? – Weitere Informationen [hier](#).



Internationalen Wochen gegen Rassismus – Anatol Egbuna liest an vier Siegerner Schulen

Antidiskriminierungsbüro Siegen/Mediathek gegen Rassismus

Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 13.03. bis 16.03.2012 las Herr Anatol Egbuna, Autor von „Neger!!!! Schwarzer Sohn einer weißen Mutter“ und „OYIBO!!!! Weißer Sohn eines schwarzen Vaters“ in vier Siegerner Schulen (Gymnasium, Siegen/Weidenau, Gymnasium am Löhrtor, Realschule am Oberen Schloß und Rudolf Steiner Schule/Waldorfschule in Siegen) aus seinen beiden Büchern vor.

Die Lesung wurde von der Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung in Zusammenarbeit mit den Schulen organisiert und begleitet. Zu Beginn der Lesungen stellte die Mediathek ihre Arbeit vor und wies auf die Möglichkeit der kostenlosen Ausleihe von Büchern und Filmen gegen Rassismus und Diskriminierung hin (www.mediathek-siegen.de).

Im Anschluss las Herr Anatol Egbuna Passagen aus seinen Büchern vor, berichtete aber auch über seine persönlichen Erfahrungen mit alltäglichem Rassismus, die er in seiner Schulzeit erlebt hat und auch noch erlebt. Egbuna beschrieb sein leidvolles Leben in Nigeria, das er bis 1996 unter brutalsten Bedingungen bei seinem Vater und seiner Stiefmutter erlebt hat, nachdem seine Mutter das Land 1982 verlassen hatte. Nach seiner dramatischen Flucht mit Hilfe der deutschen Botschaft, kam er nach Hamburg. Dort beendete er seine Lehre und sein Studium. In Nigeria wurde ihm als „dem weißen Sklaven“ (OYIBO = der Hellhäutige) das Leben nicht nur in der Familie, sondern auch in der Schule schwer gemacht und er war immer wieder mit diskriminierenden und rassistischen Angriffen als Weißer konfrontiert.

In Deutschland angelangt, schildert der Autor sein von mitmenschlicher Intoleranz, Verachtung, Vorurteilen, Diskriminierung und dem Verlangen nach elterlicher Liebe getränktes Leben. Aus dem Albtraum seiner nigerianischen Kindheit erwacht, führt ihn sein neuer Pfad der sogenannten Freiheit zu der traurigen Erkenntnis, auch hier, im Lande seiner Mutter „anders zu sein“.

Auch seinen Umgang mit rassistischen Vorurteilen damals und heute, erläuterte Anatol Egbuna. Nach der Lesung kam eine Diskussionsrunde mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Lehrern zustande. Das Gespräch hat die Schüler/innen sehr beeindruckt, vor allem, in welcher offener und ehrlicher Art ihre Fragen beantwortet wurden. So entstand bei ihnen das Bild von einer starken Persönlichkeit, die durch die Verarbeitung des eigenen Schicksals gewachsen ist. Seine Botschaft, jeder Mensch habe es selber in der Hand, etwas aus seinem Leben zu machen, hat den Schülerinnen und Schülern imponiert. Als Herr Egbuna zum Schluss sein Gedicht "Mein Leben" zitierte, war der Applaus groß. Auch sein beeindruckender Umgang mit Verletzungen bzw. Beleidigungen durch andere Menschen waren wichtige Erfahrungen, die Anatol Egbuna weitergeben konnte.

Alle beteiligten Schulen an diesem Projekt Schulen waren von der Lesung mit Anatol Egbuna begeistert und wollen auch künftig mit der Mediathek gegen Rassismus zusammenarbeiten. Das Projekt (Autorenlesung/Anatol Egbuna in Siegerner Schulen) wurde im Rahmen des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

**Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“**



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Stadt Siegen

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de

Mediathek gegen Rassismus
Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e. V.
Sandstraße 12
57072 Siegen
Tel + Fax: +49 (0271) 55763



„(Stereo)typisch Duisburg?!“ – Ein Antidiskriminierungs- und Medientraining – Ergebnisse Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V.

In der letzten Ausgabe des Newsletters haben wir das oben genannte Projekt vorgestellt, welches mittlerweile abgeschlossen ist. Hier stellen wir nun die Ergebnisse vor.

Das Projekt im Rahmen des [Lokalen Aktionsplanes Duisburg](#) zielte darauf, Duisburger Jugendlichen eine selbstbestimmte und kritische Mediennutzung, insbesondere in Bezug auf Stereotypisierungen in der Abgrenzung von Fremd- und Selbstbildern zu vermitteln.

Im Rahmen des Projektes wurde mit ca. 50 Jugendlichen von der Alevitischen Jugend Duisburg, dem Deutsch-Arabischen Integrationsverein (DAIV) und dem Kinder- und Jugendtreff Hochheide in dreiteiligen Workshops gearbeitet, die wie folgt aufgebaut waren



1. Anti-Diskriminierungs-Training:

Die Inhalte des Anti-Diskriminierungs-Training waren:

- ➔ Erfahren, Erleben und Begreifen von Stereotypen, Vorurteilen und ihre Auswirkungen
- ➔ Selbstbilder – Fremdbilder
- ➔ Diskriminierung – Ausgrenzung
- ➔ Herkunft – kulturelle Vielfalt – Zusammenleben – Integration

2. Der Medienworkshop

Der Workshop beinhaltete die Schwerpunkte:

- ➔ Woher bekomme ich meine Informationen und Nachrichten?
- ➔ Wie entstehen Nachrichten – vom Ereignis zur Nachricht
- ➔ Lokale Nachrichten
 - ⇒ Wie entstehen lokale Nachrichten (Unterschiedlichkeiten)?
 - ⇒ Was interessiert mich an lokalen Nachrichten?
- ➔ Bild und Schlagzeile in Relation gestellt:
Was sagt das aus? – Was kann das aussagen? – Was sagt das mir aus
- ➔ Arbeit zu Presseartikeln und Medieninformationen
- ➔ Lokale Vielfalt in Presse und Medien





Am Medienworkshop der Alevitischen Jugend hat zeitweise als Gastreferent ein Öffentlichkeitsarbeiter von der Entwicklungsgesellschaft Duisburg teilgenommen, um die Sicht der türkischen Presse in den Blick zu nehmen.

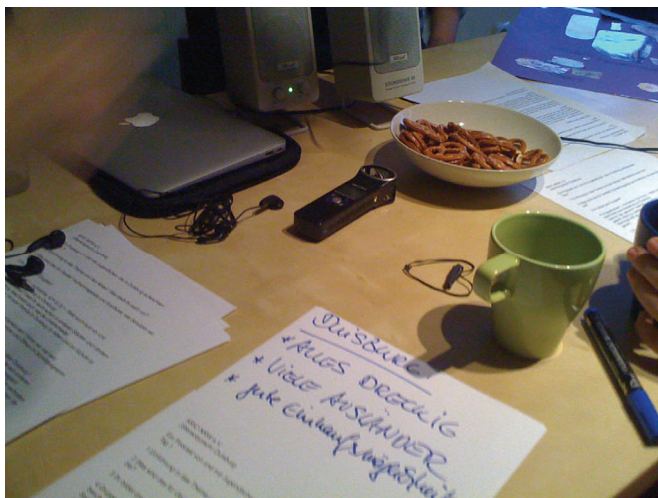
Die Teilnehmenden haben besonders folgende Themen diskutiert:

- ➔ Wir müssen zurück zu den Werten
- ➔ Unsere Werte sollen – wenn es sein muss – auch mit Strafen durchgesetzt werden
- ➔ Freiheiten im Heimatland – Freiheiten in Deutschland
- ➔ Identität – Wer bin ich? – Wandel zwischen den Welten – Orientierung
- ➔ Was wird von mir erwartet – hier und von meinem Heimatland

Außerdem wurde festgestellt, dass es viele Migrantenselbstorganisationen (MSO) gibt, die von der Bevölkerung nicht hinreichend wahrgenommen werden. Die Jugendlichen stellten sich die Frage, was getan werden kann, um das zu verändern. Denn momentan bleibe jede MSO mit ihren Mitgliedern eher unter sich, als sich mit anderen auszutauschen.

3. Erstellung eines eigenen Podcast

Die Podcast-Erstellung nahm einen etwas größeren Umfang ein, als die beiden vorangegangenen Workshops und wurde an zwei Tagen durchgeführt. Die Workshops begannen mit einem



Brainstorming zum Thema, wodurch die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Workshops noch einmal aufgegriffen wurden. Nach der Einführung in die Technik entschieden sich die TeilnehmerInnen für eine konkrete Umsetzungsidee und begannen mit den ersten Tonaufnahmen.

Zwischen den beiden Workshoptagen bestand die Möglichkeit, weitere Tonaufnahmen auch im eigenen Umfeld zu machen und so an ihrer Umsetzungsidee zu arbeiten.

Die verschiedenen Gruppen haben sich für unterschiedliche Formen der Umsetzung entschlossen. Während eine Gruppe einen Jingle zum Thema des Projektes entwickelt hat, hat eine andere Interviews auf die Straße geführt. Eine dritte Gruppe hat zwei Mitglieder zur eigenen Geschichte und gesellschaftlichen Wahrnehmung befragt. Alle Podcasts wurden auf eine CD gebrannt und jede Projektteilnehmerin/jeder Projektteilnehmer hat eine eigene CD erhalten.

Interessierte können sich den Podcast unter www.aric-nrw.de/stereotypisch anhören.



Fazit

Mit einer erfahrenen Medienpädagogin haben sich die Jugendlichen mit Medieninhalten beschäftigt und rege zu eigenen Medienerfahrungen diskutiert. Das Thema Stereotype in den Medien war sehr komplex und für einige der Jugendlichen zu hochschwierig, was teilweise auch daran lag, dass einige der Teilnehmenden sehr wenig Erfahrung im Umgang mit Medien hatten.

Durch die spielerisch aktive Auseinandersetzung mit Themen wie Stereotype, Selbst- und Fremdwahrnehmung und Diskriminierung wurde bei den Jugendlichen der selbstreflektierte Blick auf die eigene Einstellung, Haltung und Umgang bezüglich o. g. Themen geschärft. Die Teilnehmenden haben in dem Workshop eine technische Kompetenz erworben und sich inhaltlich mit dem Thema auseinandergesetzt. Sie haben versucht eigene Bilder und Eindrücke ihrer Lebenswelt Duisburg zu transportieren und mithilfe von Interviews zu verdeutlichen. Die Erstellung eines Podcasts war für alle neu und spannend, sich gegenseitig aufzunehmen und das Gesagte anschließend zu hören war für fast alle eine Herausforderung, an die sie sich langsam heran wagen mussten.

Entscheidend für das Gelingen des Projektes waren

- ➔ eine gute Vorbereitung, d. h. intensive Absprachen mit den jeweiligen GruppenleiterInnen
- ➔ erfahrene TrainerInnen aus dem ARIC-ReferentInnenpool
- ➔ ReferentInnenwechsel (je nach Themenschwerpunkt des Workshops)
- ➔ Teamteaching, d. h. zwei ReferentInnen haben die Workshops begleitet und für einen guten Transfer zwischen den einzelnen Teilen gesorgt
- ➔ interessante Themen
- ➔ eine hohe Beteiligungsmöglichkeit für die Teilnehmenden
- ➔ dass eigenes Erleben seinen Raum fand.

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Links:

Lokaler Aktionsplan Duisburg:

www.duisburg.de/micro2/toleranz_foerdern/lap/content/102010100000347703.php

Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“:

www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.bmfsfj.de



Pressemitteilung: Racial Profiling in Deutschland (30.03.2012) Initiative Schwarze Menschen in Deutschland – ISD Bund e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland kritisiert das Urteil des Verwaltungsgerichts in Koblenz, das es ab sofort der Bundespolizei erlaubt Personenkontrollen auch aufgrund der Hautfarbe durchzuführen, aufs schärfste. Damit wird zum ersten Mal eingestanden, dass die Praxis des „Racial-Profiling“ – die polizeiliche Kontrolle von Menschen aufgrund von zugeschriebener „ethnischer Herkunft“ oder „Hautfarbe“ beziehungsweise aufgrund von rassistischen Zuschreibungen – in Deutschland von Polizeibeamten angewandt wird.

Internationale- und europäische Gremien wie der UN- Menschenrechtsausschuss, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die Europäische Grundrechteagentur haben eindeutig festgestellt, dass Personenkontrollen und Identitätsfeststellungen, die allein oder wesentlich auf Kriterien wie der zugeschriebenen ethnischen Zugehörigkeit oder „Hautfarbe“ einer Person basieren, gegen das Verbot rassistischer Diskriminierung verstoßen.

Das Verwaltungsgericht in Koblenz hat mit seiner Entscheidung, die Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland und die Bundespolizei zurückzuweisen, Schwarze Menschen in Deutschland, mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft, zu Verdächtigen erklärt. In der Begründung des Gerichts heißt es, dass die Beamten aufgrund von „Lageerkenntnissen und einschlägigen grenzpolizeilichen Erfahrungen“ gehandelt hätten. In dem ersten Prozess sagte der zuständige Polizeibeamte das die Hautfarbe des Klägers Grund der Kontrolle war und dies bedeutet, dass die Hautfarbe auch für das Gericht einen legitimen Grund für die Kontrolle von Bürgern_innen in Deutschland darstellt.

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“ im Jahr 2011 (Bundestags-Drucksache 17/6671 vom 25.07.2011) ausgeführt, im Rahmen der Befugnisse der Bundespolizei zu verdachtsunabhängigen Kontrollen sei „eine unterschiedliche Behandlung von Personen in Abhängigkeit von Rasse, Herkunft oder Religion [...] im BPOIG sowie den weiteren für die Bundespolizei geltenden Vorschriften und Erlassen schon deshalb nicht enthalten, weil solche Methoden unvereinbar mit dem Verständnis von Polizeiarbeit in einem demokratischen Rechtsstaat sind“. Eine gleichlautende Antwort wurde auch auf eine kleine Anfrage der Partei „Die Linke“ (Bundestag-Drucksache 16/8849 vom 18.04.2008) von der damaligen Bundesregierung gegeben.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Koblenz verstößt nicht nur gegen Artikel 3, Absatz 1 des deutschen Grundgesetzes in dem es heißt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, sondern auch gegen Absatz 3 des gleichen Artikels: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Schon seit geraumer Zeit kommt es immer wieder zu Beschwerden Schwarzer Menschen über gezielte Identitätskontrollen an Bahnhöfen, Flughäfen und anderen Orten des öffentlichen Lebens, auch wenn diese nicht grenznah gelegen sind. Das Vorgehen der Bundes- und der lokalen Polizei wurde in der Vergangenheit wiederholt folgerichtig als „racial profiling“ bezeichnet.



Ebenso regelmäßig wurde diese Vorgehensweise von den Behörden bestritten und auf die zulässige "verdachtsunabhängige Kontrolle" verwiesen.

Kontrollen auf der Basis von rassistischen Zuschreibungen sind aber das Gegenteil von "verdachtsunabhängig" – sie basieren auf einem Generalverdacht gegenüber Schwarzen Menschen, den das Verwaltungsgericht Koblenz nun richterlich legitimiert/bestätigt hat.

Eine ethnische Selektion darf es in Deutschland nie wieder geben!

Wir begrüßen dass der Kläger gegen die Entscheidung des VG Koblenz in Berufung geht, und erwarten, dass die Entscheidung des Gerichts aufgehoben wird. Darüber hinaus fordern wir von den Verantwortlichen der Polizei, der Landesregierungen, der Bundesregierung und allen politischen Kräften, sich gegen dieses Urteil auszusprechen.

*Vorstand der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland – ISD Bund e.V.
Hadija Haruna, Sharon Otoo, Jonas Berhe, Tahir Della, Yonis Ayeh*

Tel.: +49 70 004 73 28
mail: isdbund.vorstand@isd-bund.org
<http://community.isdonline.de/> www.isdonline.de

Siehe hierzu auch:

<http://openpetition.de/petition/online/stoppt-racial-profiling>